

Protokollauszug vom

27.11.2019

Departement / Bau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11366, Industriezone Oberwinterthur, Erschliessungsstrasse/Frauenfelderstrasse, Neubau Knoten (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.847-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11366 für das Projekt Industriezone Oberwinterthur, Erschliessungsstrasse/Frauenfelderstrasse, Neubau Knoten im Betrag von 2'091'168.00 Franken (Minderkosten 208'832.00 Franken) wird genehmigt.
2. Das Departement Finanzen, Finanzamt wird beauftragt, die Abrechnung dem Parlament zur Abnahme vorzulegen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Parlament hat mit Beschluss vom 06.12.2010 (Budget 2011) für die Projektierung einen Kredit von 200 000 Franken sowie mit Beschluss vom 29.06.2019 für die Ausführung einen Kredit von 2 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11366, bewilligt.

2. Projektbeschrieb

Der Neubau des Knotens Frauenfelderstrasse/Albert-Einstein-Strasse wurde gemäss dem bewilligten Projekt realisiert. Detaillierte Informationen können dem Plan des ausgeführten Bauwerkes entnommen werden.

Projektierungsteam:

Projektleitung Bauherr:	Departement Bau Tiefbauamt / Abteilung Projekte R. Maag
Projektierung:	Grünenfelder + Keller Winterthur AG Pflanzschulstrasse 3 8400 Winterthur
Bauleitung:	F. Preisig AG Obere Kirchgasse 2 8400 Winterthur
Bauunternehmung:	ARGE IZO Oberwinterthur c/o Keller-Frei AG Hertistrasse 11 8304 Wallisellen

Projekt- und Bauablauf:

2014	Zustimmung zum Projekt durch den Stadtrat
2015	Projektfestsetzung durch den Stadtrat; Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat
2015	Projektgenehmigung durch den Regierungsrat; Finanzierungsvereinbarung mit Bund
2015	Durchführung der Bauarbeiten (Baubeginn August 2015)
2016	Durchführung der Bauarbeiten und Deckbelagseinbau (Bauende Juli 2016)
2016	Bauabnahme am 29.11.2016
2018	Durchführung der Grundstück-Mutation

3. Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 127 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

4. Projektabrechnung

4.1. Übersicht

Projekt Nr. 11366	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit (Budgetkredit vom 06.12.2010) gemäss Verfügung Stadtingenieur vom 16.01.2013	200'000.00	
Ausführungskredit gemäss Beschluss Grosse Gemeinderat vom 29.06.2015	2'100'000.00	
Total Kredit	2'300'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		2'091'168.00
Minderaufwand		208'832.00

	Plan	Einnahmen
Beiträge an den Bau von überkommunalen Strassen, Konto 670005 (Baupauschale)	-2'000'000.00	-1'836'000.00
Total Beiträge und Rückerstattungen	-2'000'000.00	-1'836'000.00
Abweichung		164'000.00

4.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

- Lichtsignalanlage; die Kosten für den Neubau sind tiefer ausgefallen als angenommen
- Reserven; die Reserven wurden nicht benötigt

5. Einnahmen

Mit Regierungsratsbeschluss 655 vom 24.06.2015 wurde die Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale zugesichert. Nach Abnahme dieser Bauabrechnung durch den Stadtrat wird das Tiefbauamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnung einreichen.

Mit der Finanzierungsvereinbarung 11330535 wurde zwischen dem Bundesamt für Strassen und dem Kanton Zürich der Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm festgelegt. Diese Kosten werden nach Abrechnung zwischen Kanton Zürich und Stadt Winterthur aufgeteilt.

6. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung, welche das Parlament oder die Stimmberechtigten mit Einzelbeschluss bewilligt haben, dem Parlament in einem Sammelantrag zur Abnahme vorgelegt.

7. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Eine Medienmitteilung erfolgt im Rahmen der Weisung an das Parlament.

Beilagen:

1. Kreditbeschluss Stadtingenieur vom 16.01.2013
2. Kreditbeschluss GGR vom 29.06.2015
3. Beschluss Regierungsrat des Kantons Zürich vom 24.06.2015
4. Finanzierungsvereinbarung 11330535 zwischen Bundesamt für Strassen und Kanton Zürich
5. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
6. Projektübersicht aus Applikation ARGUS